



Rainbacher Gemeindezeitung

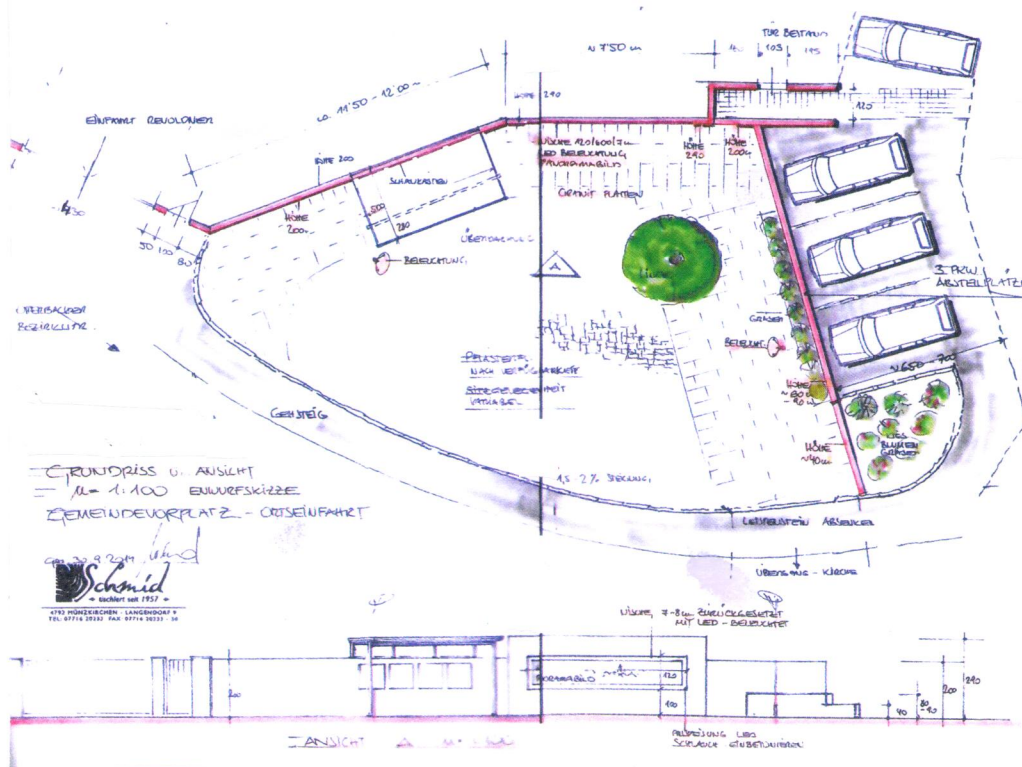
Aus dem Inhalt:

Silofoliensammlung

Bausprechtag: 29.10.2014

Blutspenden

Info aus dem Standesamt



Amtliche Mitteilung
Ausgabe 6/2014
20.10.2014

**Gestaltungsvorschlag
für den Kirchenvorplatz
von Tischlermeister
Wolfgang Schmid**

Informationen aus dem Standesamt

Derzeit sind in Österreich viele verschiedene EDV-Systeme in Betrieb bzw. erfolgt teilweise noch keine EDV-Erfassung bei Geburten, Eheschließungen oder Sterbefällen usw.. Nun soll ein elektronisch geführtes bundesweites Register (**Zentrales Personenstands- sowie Zentrales Staatsbürgerschaftsregister ZPR/ZSR**) als einheitliches System eingeführt werden. Aus diesem Grund wurden bereits einige gesetzliche Änderungen 2013 durchgeführt und ab 01. November 2014 folgen weitere Änderungen.

Ab diesem Zeitpunkt können **Urkunden** (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Sterbeurkunde, ...) **bei jedem Standesamt in Österreich** beantragt werden (sofern Sie im Inland geboren wurden, geheiratet haben bzw. die betroffene Person in Österreich verstorben ist).

Eheschließung/Geburt eines Kindes:

ACHTUNG: Wenn Sie ab 1. November 2014 **heiraten** möchten oder **ein Kind erwarten**, ist es erforderlich, dass Ihre Daten (sofern Sie in Österreich geboren wurden, geheiratet haben oder österreichischer Staatsbürger sind) im ZPR/ZSR-System **vollständig erfasst** sind, damit ein rascher und reibungsloser Ablauf möglich ist.

Ob Sie bereits eingetragen wurden, können Sie bei Ihrem **Geburtsstandesamt** erfragen bzw. auch dort **die Erfassung beantragen! Denn nur wenn Sie vollständig erfasst wurden, kann beispielsweise eine Eheschließung durchgeführt werden!** Das bedeutet konkret, wenn Ihre Daten im ZPR/ZSR-System noch nicht erfasst bzw. freigegeben wurden, kann es passieren, dass **Eheschließungstermine nicht eingehalten werden können** oder es bei Ausstellung von Urkunden zu größeren, wochenlangen **Verzögerungen** kommt!

Deshalb ist es ratsam, bereits im Vorfeld die **Registrierung** Ihrer persönlichen Daten beim **Geburtsstandesamt** zu beantragen. Dadurch haben Sie den Vorteil, dass Sie bei Behördenwegen kaum noch Dokumente (außer Lichtbildausweis) vorlegen müssen und Ihre Eintragungen schneller abgewickelt werden können.

Auch wenn Sie in der nächsten Zeit keinerlei Änderungen erwarten, können Sie die Registrierung ihrer persönlichen Daten jederzeit bei ihrem Geburtsstandesamt beantragen.

Urkunden:

Die Urkunden (Geburtsurkunde, Heiratsurkunden ...) erhalten ab November eine neue „Optik“. Die Ausdrücke erfolgen auf **weißem Papier** und sie werden mit einem eindeutig identifizierbaren **Code** versehen.

Auslandsösterreicher:

Jeder österreichische Staatsbürger hat die **Verpflichtung**, wenn er **im Ausland wohnhaft** ist oder sich eine **Veränderung im Ausland** ereignet hat (wie z.B. Eheschließung, Geburt eines Kindes, Tod von Angehörigen, Namensänderung, Familienstandsänderung, Änderung der Staatsbürgerschaft...) bei der zuständigen **Botschaft/Konsulat zu melden** bzw. Änderungen beim **inländischen Wohnsitz** bekannt zu geben.



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz für OÖ lädt Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION

der Gemeinde RAINBACH/IKR.

Montag,	3. November 2014	von 15:30 - 20:30 Uhr	Turnsaal
Dienstag,	4. November 2014	von 15:30 - 20:30 Uhr	Turnsaal

Informationen zur Blutspende

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** oder Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- Einnahme von Blutdruckmedikamenten
- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

In den letzten 48 Stunden:

- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.

In den letzten 3 Tagen:

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

In den letzten 7 Tagen:

- Zahnbehandlung
- Zahnsteinentfernen

In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion, bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern Mumps, Röteln, Schluckimpfung, BCG, etc.
- Einnahme von Antibiotika, Schmerzmittel

In den letzten 2 Monaten:

- Zeckenbiss

In den letzten 4 Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

In den letzten 6 Monaten:

- Aufenthalt in Malariagebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per E-Mail **wmb@o.roteskreuz.at** zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter www.roteskreuz.at/ooe erfahren.

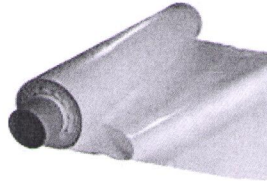
Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Spende Blut – Rette Leben!

Silofoliensammlung

Freitag, den 07. November 2014
von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
bei der Altstoffsammelinsel

Gesammelt werden **Silofolien**, **Wickelfolien** und ähnliches. **Netze und Schnüre** werden bei den Sammelstellen ebenfalls übernommen. Außerhalb der Sammeltermine entsorgen Sie Netze und Schnüre am besten über die **Restabfalltonne!**



Um eine effiziente Sammlung zu ermöglichen, **bitte Folien und Netze getrennt voneinander, trocken und sauber anliefern!**

Bausprechtag

Mittwoch, 29. Oktober 2014

von 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr
auf dem Gemeindeamt



anwesend: Bürgermeister Alois Boxrucker
Bausachverständiger Ing. Bernhard Fischer

geboten wird: Beratung bei allfälligen Bauvorhaben

Vorprüfung von Bauplänen

Beratung im Zusammenhang mit dem Flächenwidmungsplan,
Ortsentwicklungskonzept und Bebauungsplan

Grundteilungsansuchen

Beratung bzw. Prüfung von Bauskizzen

Genehmigung von anzeigepflichtigen Bauvorhaben
(Jauchegruben, Traunsteinsilos, Düngerstätten, Carports etc.)

Koordinierung von zur Bauverhandlung einzuladenden Behörden

Beratung vor Baugrundkauf

Es soll versucht werden, dass nur bei diesen Bausprechtagen alle baurelevanten Belange an den Bürgermeister und an die Gemeinde herangetragen werden. Nur so kann in Absprache mit dem Bausachverständigen eine allgemein gültige und bindende Auskunft erteilt werden.
